



Protokoll des Kantonsrates

3. Sitzung: Donnerstag, 27. Januar 2011
(Nachmittagssitzung)
Zeit: 14.05 – 14.50 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

Protokoll

Guido Stefani

44 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 75 Mitgliedern.

Abwesend sind: Manuel Aeschbacher, Cham; Andreas Hürlimann und Beda Schlumpf, beide Steinhausen; Flavio Roos, Risch; Franz Hürlimann, Walchwil.

45 Postulat von Rudolf Balsiger und Moritz Schmid betreffend Kantonsforstamt in die Baudirektion

Traktandum 3 – Rudolf **Balsiger**, Zug, und Moritz **Schmid**, Walchwil, haben am 14. Dezember 2010 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2001.1 – 13641 enthalten sind.

- ➔ Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

46 Aufsichtsbeschwerde von A.P., Zug, betreffend Probleme an einem geschützten Arbeitsplatz und mit der Zuger Justiz

Traktandum 3 – A.P., Zug, hat am 10. Januar 2011 eine Aufsichtsbeschwerde eingereicht betreffend Probleme an einem geschützten Arbeitsplatz und mit der Zuger Justiz.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Aufsichtsbeschwerde direkt an die Justizprüfungskommission zu Bericht und Antrag überwiesen wird.

- ➔ Der Rat ist einverstanden.

47 Interpellation der SP-Fraktion betreffend Zug als Paradies für steuerflüchtige Oligarchen?

Traktandum 16 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1939.2 – 13528).

Barbara **Gyse**l hält fest, dass die SP-Fraktion zum einen froh ist über die Antwort des Regierungsrats, zum anderen jedoch überrascht. Zufrieden sind wir deshalb, weil die Regierung einmal mehr betont, dass der Kanton keinen überbordenden Aktivismus praktiziert bei der Besteuerung nach Aufwand. Die Regierung hält auf S. 4 fest: «Dass die Kantonsverwaltung weiterhin eine bewusst zurückhaltende Praxis verfolgen soll, dass keine aktiven Anstrengungen zur Ansiedlung von Aufwandbesteuerten zu unternehmen und Ermessensspielräume tendenziell eher restriktiv zu nutzen sind.» Darüber sind wir froh. Die Steuerpolitik bleibt ja wichtiges sozialpolitisches Feld, gerade auch im Bereich der Pauschalbesteuerung. Wir behalten die Entwicklung also im Auge.

Kommen wir damit zum zweiten Teil: Gelinde gesagt überrascht sind wir doch bei der Antwort auf die Frage 1a in der Interpellation. Der Grundsatz des kantonalen Steuergesetzes besagt, dass die nach dem Aufwand besteuerten Personen «hier keine Erwerbstätigkeit ausüben» (Steuergesetz §14, Abs. 1). Bei dieser nicht ganz trivialen Frage stützt sich die Regierung nun auffällig auf die Antworten des Zürcher Nachbarn. Es werden die Debatten aus dem Zürcher Kantonsrat angeführt. Wir meinen: Wenn die Zuger Regierung schon so sehr nach Zürich schieilt, dann richtig. Machen wir es dem Kanton Zürich nach und schaffen wir die Pauschalbesteuerung für privilegierte Ausländerinnen und Ausländer ab!

Silvia **Thalmann** weist darauf hin, dass wir alle zwei Jahre im Rat zur Pauschalbesteuerung die Klingen kreuzen dürfen. Gerne ergreift sie die Gelegenheit, dem Rat die Haltung der CVP darzulegen. Obwohl – dies nimmt sie vorneweg – sich diese in keiner Art und Weise geändert hat - vielmehr sind wir nach wie vor der Meinung, dass die Besteuerung nach Aufwand für einen eng begrenzten Personenkreis sinnvoll ist und dass der Kanton Zug dieses Instrument sehr zurückhaltend und korrekt einsetzt.

Pauschalbesteuerte sind auf der Weltbühne zu Hause. Sie sind (oder waren) international sehr erfolgreich tätig, haben oft Grundeigentum im Ausland und sind flexibel bei der Wahl ihres Wohnsitzes. Hier eine Steuerausscheidung vorzunehmen, ist mit grossem Aufwand verbunden. Für die Festlegung des Einkommens sieht der Bund deshalb eine einfache, pragmatische Lösung vor. Zur Berechnung des massgebenden Einkommens wird auf den Lebensaufwand abgestellt, welcher die besteuerte Person mit ihrer Familie ausweist.

Der Kanton Zug lässt diese Erhebungsart in seinem Steuergesetz ebenfalls zu. Nicht so der Kanton Zürich, was zum Kantonswechsel von Viktor Vekselberg geführt hat. Die Eintrittschwelle für die Pauschalbesteuerung ist im Kanton Zug bewusst hoch gehalten, damit der Kreis der Pauschalbesteuerten klein bleibt, was der Regierungsrat in seiner Interpellationsantwort nochmals bekräftigt. Die Besteuerung nach Aufwand ist also kein Steuerprivileg für die Reichen, sondern eine vereinfachte Art zur Ermittlung des steuerbaren Einkommens und Vermögens für einen kleinen, klar definierten Personenkreis.

Für diesen Personenkreis ist der Kanton Zug aus verschiedenen Gründen sehr attraktiv. Die tiefen Steuern sind dabei nur ein Aspekt. Ins Gewicht fallen ebenso die Nähe zu Zürich oder die gute Verkehrsanbindung. Wie anders präsentiert sich die

Situation im Kanton Waadt. Zwar kann die Waadt mit sehr attraktiven Wohnlagen aufwarten, doch die Steuerbelastung ist enorm und wirkt abschreckend. Die Veranlagung nach Aufwand wurde und wird hier ganz klar als Argument für eine Ansiedlung eingesetzt. Dies ist aus Sicht des prosperierenden und geographisch gut gelegenen Kanton Zug zu begrüssen. Es sind also – nicht wie die SP mit ihrer Interpellation suggeriert – die Kantone mit günstigen Steuertarifen, die primär vom Instrument der Pauschalbesteuerung profitieren, sondern jene mit einer hohen Steuerbelastung.

Mit der vierten Frage der Interpellation versuchen die Interpellanten einmal mehr, einen Zusammenhang zwischen den Besteuerungen nach Aufwand und der Immobilienknappheit im Kanton Zug herzustellen. Dem Bericht des Regierungsrates können wir entnehmen, dass 2009 insgesamt 103 Haushalte nach Aufwand besteuert wurden. Und wie viele natürliche Personen weist die Zuger Steuerstatistik insgesamt aus? Es sind 68'799 natürliche Personen. Es leuchtet allen ein, dass die geringe Zahl an Pauschalbesteuerten nicht für den Wohnungsnotstand verantwortlich gemacht werden kann.

Fazit: Die CVP ist der Meinung, dass das Instrument der Pauschalbesteuerung seine Berechtigung hat. Sie begrüsst die zurückhaltende Praxis der Zuger Finanzverwaltung und erwartet, dass an dieser nichts geändert wird.

Philippe Camenisch: Immer wieder. Mit hoher Kadenz bringt die Ratslinke das Thema Steuern auf den Tisch. Stets geht es darum, die Zuger Steuerpolitik undifferenziert schlecht zu machen, um geflissentlich die eigenen Rezepte nachzuschieben. Diesmal gab der angekündigte Zuzug von Viktor Vekselberg den Aufhänger, um sich in Szene setzen zu können. Zunächst aber dankt der Votant der Regierung sehr für die umsichtige Beantwortung der Interpellation. Inhaltlich ist eigentlich alles gesagt. Die Regierung tut jedoch im Sinne der Effizienz gut daran, die Antworten als Textbausteine zu speichern. Denn es ist nur eine Frage der Zeit, bis auch die SP oder die AGF wieder ihre Textbausteine in ein Word-Dokument kopiert und als Interpellation oder Motion in gleicher Sache erneut im Rat deponiert. Weitere Leerläufe sind somit sprichwörtlich programmiert, aber selbstverständlich nicht verboten.

Weshalb kommt Philippe Camenisch zu diesem Schluss? Selbst die in Wirtschaftsfragen auf dem rechten Auge manchmal schwachsichtige SP (Die Linke beschäftigt sich bekanntlich am liebsten mit der Mittelverwendung, sprich Geld ausgeben, und bei der Mittelherkunft nur damit, wie am effizientesten die Wohlhabenden gerupft werden können) weiss, dass ein Steuergeheimnis existiert. Es sind somit keine personifizierten Antworten möglich. Da liegt der Verdacht nicht fern, dass die Frage 1, aber auch die Frage 2, Marketingcharakter haben, um die üblichen Verunglimpfungen wie «Steuerdumping» und «Ansiedlung von Steuerflüchtlingen» auszustossen. Das Muster hat längst jeder erkannt. Das Vorgehen dient als Aufhänger, um auf des Pudels Kern zu kommen, nämlich die Wohnungssituation im Kanton Zug. Wenn das nicht populistisch ist, was dann?

Gene belegt der Votant seine Aussagen. Die SP hat sinngemäss die gleiche Interpellation im GGR der Stadt Zug deponiert und bereits diskutiert. Philippe Camenisch hat hier die Voten aus den verschiedenen Reihen durchgelesen. So wird Rupan Sivaganesan im Protokoll Nr. 45 auf Seite 2'512 wie folgt zitiert: «Statt nur aktiv um solche Superreiche zu werben, sollte die Stadt vielmehr eine zahlbare Wohnungspolitik betreiben.» Es fragt sich, wie Rupan Sivaganesan dazu kommt, diese Behauptung vorzutragen, wenn er doch zum Zeitpunkt der Interpellationsdebatte im GGR vom 26. Oktober 2010 die uns vorliegende Antwort des Regierungs-

rates schon kannte oder kennen musste. Der Regierungsrat beteuert nämlich, keine Ansiedlung von solchen Personengruppen wie Viktor Vekselberg zu betreiben. Urteilen Sie selbst. Weiter stellt sich die Frage, ob sich die Gruppierung um Rupan Sivaganesan schon überlegt hat, wer für den Wohnungsbau bezahlen soll, vor allem dann, wenn wir keine Reichen wollen. Was bzw. wen meint er mit «zahlbarer Wohnungspolitik»?

Es geht hier lediglich darum, den Widerspruch an einem konkreten Beispiel aufzuzeigen und nicht, die besonderen Herausforderungen eines erfolgreichen Wirtschaftskantons im Wohnungsmarkt zu negieren. Das richtige Leben ist halt etwas komplizierter, als wenn man nur plakative Forderungen stellt, um damit vorzumachen, dass die Welt besser würde, wenn man nur die Misere namens Steuerwettbewerb beseitigen würde und endlich staatlichen Wohnungsbau im Sinne eines sozialistischen Modells umsetzen würde. Ja, meine Kolleginnen und Kollegen aus der Ratslinken. Mit verbalen Prügeln auf sehr vermögende Personen befinden Sie sich bezüglich einer Lösungsfindung für anstehende Probleme auf dem Holzweg. Unser Baudirektor baut sehr gute Strassen. Benützen Sie lieber diese. Und vor allem, sägen Sie nicht am Ast, auf dem wir alle sitzen. Er trägt nämlich Früchte. Oder wer bezahlt alle unsere Annehmlichkeiten und den hohen Standard in unserem Kanton? Grob gesagt bezahlen 10 % der reichsten Bevölkerung 90 % der Steuern. Und nicht nur dies. Viele dieser Steuerzahler bieten mit ihren Firmen in Zug, aber auch anderorts, zahlreiche Arbeitsplätze. Das muss nicht weiter ausgeführt werden.

Was passiert, wenn man die Pauschalbesteuerung abschafft, zeigt die Analyse aus dem Kanton Zürich. 50 % der Pauschalbesteuerten sind inzwischen weggezogen. Sie sehen, eine undifferenzierte Politik, die sich gegen einen Standort einsetzt, lässt alle verlieren. Das ist nicht nur jenen gegenüber respektlos, die wir «vertreiben», sondern auch jenen gegenüber, die zurückbleiben und die Zeche des Steuerausfalls bezahlen müssen. Denn die Linke würde sich dagegen verwahren, dass jene Ausgaben im gleichen Umfang gekürzt werden, von denen jene profitieren, die aus finanziellen Gründen keine Steuern bezahlen müssen. Denn nur so wäre der Steuerausfall neutral zu verdauen. Aber eben auch nur auf dem Papier!

Thomas **Aeschi** weist darauf hin, dass die Interpellation der SP durchsetzt ist mit Ideologie. Es reiht sich ein ideologischer Kampfbegriff an den nächsten: Steuerflüchtlinge, Steuerparadies, ultrareiche Personen, horrende Zuger Immobilienpreise, Steuerdumpingpolitik etc. Zu dieser Aufzählung sind wohl auch die an und für sich unverdächtigen Begriffe «Grossinvestor» und «Grossaktionär» zu zählen. Zumaldest wenn man sich vergegenwärtigt, dass die SP vor kurzem bei ihrer Programmdiskussion bekräftigte, tatsächlich den Kapitalismus überwinden zu wollen. Vermutlich soll mit dieser Interpellation eine Vorkampagne zur Aufwandbesteuerung eingeläutet werden. Es ist zu vermuten, dass die von der SP im Mai 2009 lancierte Initiative zur Abschaffung der Aufwandbesteuerung im Kanton Zug unmittelbar vor der Einreichung steht.

Inhaltlich unterstützt die SVP-Fraktion die Haltung der Regierung vorbehaltlos. Wir begrüssen die zurückhaltende und kürzlich verschärfte Praxis der Zuger Behörden ausdrücklich. Wir sind aber klar gegen die Aufgabe der Möglichkeit zur Aufwandbesteuerung, weil dies den Standort Zug schwächen würde.

Martin **Stuber** erinnert daran, dass dieser Vorstoss viele Male verschoben wurde und es jetzt in die neue Legislaturperiode geschafft hat. Er wird deshalb das Votum

von Berty Zeiter vorlesen, die jetzt im Gemeinderat in Baar sitzt. Zuerst aber noch zwei, drei Bemerkungen zu den Vorrednern. – Zur CVP und Silvia Thalmann. Profitieren tun von diesem Regime vor allem die Pauschalbesteuerten. Niemand anders. Die sparen ganz massiv Steuergelder auf Kosten der Allgemeinheit.

Zur FDP. Wir könnten jetzt hier eine Kapitalismusdebatte anfangen, Philippe Camenisch. Wir leben in einem System mit der grössten Wirtschaftskrise seit den 30er-Jahren. Wir hier in Zug merken nicht viel davon. Das ist die grosse Ausnahme. Aber rund herum bröckelt es. Wir können schon eine Debatte führen. Der Votant ist kein Fan von China, aber dort haben sie eine gelenkte Wirtschaft mit einem Wachstum von etwa 10 %. Die Krise hat sich dort so ausgewirkt, dass das Wachstum für ein paar Monate zurückgegangen ist. Was Martin Stuber einfach auffällt: Immer wieder kommen die Bürgerlichen mit Steuersenkungen in diesen Rat. Das ist auch ein Immerwieder. Und bei Viktor Vekselberg wäre die Mittelherkunft sehr wohl eine interessante Frage. Der Votant kann Philippe Camenisch auch sagen, wer die Wohnungen hier bezahlt. Die Mieter und die Mieterinnen in erster Linie.

Nun also das Votum von Berty Zeiter. – Die Antwort der Regierung auf die SP-Interpellation überzeugt die AGF nicht. Vor Jahren noch gab die Regierung wenigstens gewisse Schwachstellen der Pauschalbesteuerung zu, als sie sagte: «In der Pauschalbesteuerung kann eine sachliche, nicht gerechtfertigte Privilegierung reicher Steuerpflichtiger gesehen werden.» In der Schweiz gelten zwei wichtige Prinzipien in Bezug auf die Erhebung von Steuern. Steuern dürfen nicht degressiv sein, das wäre verfassungswidrig. Und sie sind gemäss der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu erheben. Auch das steht in der Verfassung. Die Besteuerung nach Aufwand widerspricht beiden Prinzipien, da damit Superreiche Steuern zahlen, die im Verhältnis zu ihrem Besitz und Einkommen lächerlich niedrig sind.

Bislang galt in der Schweiz ein weiteres Prinzip. In- und ausländische Personen sind vor dem Gesetzgeber gleich. Mit der Ausschaffungsinitiative ist dieses Prinzip nun allerdings durchbrochen worden. Genau gleich wie mit der Einrichtung der Pauschalbesteuerung. Hier einfach in die andere Richtung. Die Ausschaffungsinitiative setzt einfache und mittellose Ausländerinnen und Ausländer strengeren Massstäben aus, als bei Schweizerinnen und Schweizern angewendet werden. Die Pauschalbesteuerung privilegiert hingegen ausländische reiche Personen im Vergleich mit schweizerischen. Hier wird mit ungleichen Ellen gemessen. Das ist ein Schlag ins Gesicht von jeglichem Gerechtigkeitsempfinden. Im Moment scheint eine Mehrheit in der Schweiz es leider nicht mehr als ungerecht zu empfinden, wenn Superreiche im Verhältnis weniger zahlen als sie, wenn privilegierte Personen nicht mehr dort ihr Domizil einrichten, wo sie sich zuhause fühlen, sondern wo sie am meisten Steuern sparen können – auf dem Buckel der Allgemeinheit notabene. Hauptsache ist bloss, dass diese Superreichen ihre Almosen bei uns spenden und nicht in einem anderen Kanton oder in einem anderen Land. In Deutschland zum Beispiel oder sogar in südlichen oder östlichen Ländern, woher diese Flüchtlinge auch oft stammen. Das ist nicht zukunftsähig.

Stefan **Gisler** kann Philippe Camenisch beruhigen, er bringt keinen Textbaustein, sondern eine Frage. Viktor Vekselberg sollte ja in der Erbmatt zu wohnen kommen, das hat dann nicht stattgefunden, wie Insider aus der Stadt Zug wissen. Kann der Sicherheitsdirektor als oberster Chef des Amts für Ausländerfragen hier bestätigen, dass Viktor Vekselberg seinen Lebensmittelpunkt, seinen realen Wohnsitz in Zug hat? Oder mit anderen Worten: Wurde dies so gewissenhaft überprüft, wie dies die Regierung erst kürzlich in ihrer Antwort zum Thema Scheinwohnsitze dargelegt

hat? Und wenn er dies hier nicht bestätigen kann: Ist er bereit, dies überprüfen zu lassen?

Manuel **Brandenberg** erachtet die Frage von Stefan Gisler als eine Anstiftung zu Amtsgeheimnisverletzung. Es ist sehr schlechter Stil, eine einzelne Person Gegenstand einer Parlamentsdebatte zu machen, ob es jetzt Fritz Meier ist, Heiri Müller oder Viktor Vekselberg. Das ist nicht in Ordnung. Es ist eines Rechtsstaates unwürdig.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** erinnert daran, dass Philippe Camenisch sagte, inhaltlich sei alles gesagt. Der Votant kann eigentlich nur daran anknüpfen und sagen: Inhaltlich haben wir alles geschrieben und aus Ihren Voten ist doch zu entnehmen, dass Sie grösstmehrheitlich unsere Steuerpolitik gerade auch bei der Aufwandbesteuerung unterstützen. Es wurde vorhin gesagt, dass wir früher Schwachstellen zugegeben hätten im Bereich der Aufwandbesteuerung. Es kann sein, dass wir dort Veränderungen und Verbesserungen vorgenommen haben. Das ist so. Denn früher war das Minimum, welches wir voraussetzten für eine Aufwandbesteuerung, viel tiefer angesetzt. Die war früher bei etwa 200'000 Franken Einkommen und 4 Millionen Vermögen. Und wir haben dieses Minimum schrittweise erhöht. Der Kanton Zug ist heute einer der Kantone, welche die Mindestvoraussetzung fast am höchsten angesetzt haben. Daher ist der Finanzdirektor überzeugt, dass wir in diesem Bereich kein Steuercamping betreiben und unsere Ressourcen nicht verschenken, sondern dass eben eine Gegenleistung erwartet wird. Und die Aufwandbesteuerung widerspricht nicht allen Grundsätzen bei den Steuern, sondern sie ist ein Hilfsmittel für die Bemessung des Einkommens und Vermögens. Und wenn dieses mal festgesetzt und definiert ist, dann ist die Besteuerung der Einkommen und Vermögen dieser Person genau gleich wie bei allen, die hier im Rat sitzen. Da gelten die gleichen Grundsätze und Richtlinien.

Zur Frage der Aufenthaltsprüfung. Individuell darf man eine solche Antwort nicht geben. Es geht um eine klar identifizierbare Person, und da darf Peter Hegglin weder im Bereich der Steuern noch des Aufenthalts detaillierte Angaben machen. Er kann dem Rat nur versichern – auch im Namen des Sicherheitsdirektors – dass auch bei dieser Person die Voraussetzungen geprüft werden wie bei allen andern Personen.

→ Kenntnisnahme

48 Interpellation von Felix Häcki betreffend stark zunehmende Gesetzesübertretungen von Velofahrerinnen und Velofahrern, insbesondere das Befahren von Fußgängerstreifen und Wegen, wo allgemeines Fahrverbot herrscht

Traktandum 17 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1965.2 – 13632).

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass die Zahlen des Sicherheitsdirektors eindeutig sind: Velofahrende sind zunehmend unfallgefährdet. Und sie sind immer weniger Unfallverursachende. Die Alternativen fordern darum die Regierung auf, weiterhin viel oder noch mehr für die Sicherheit der Schwächsten im Verkehr zu tun.

Fussgängerinnen und Fussgänger, Velofahrende und besonders die Kinder auf ihren Schulwegen sind zu unterstützen. Mit Radwegen, mit autofreien und autoarmen Zonen in Dörfern und Städten, mit sicheren Verkehrsführungen.

Die vom geschätzten alt Kantonsratskollegen Häcki als besonders gefährlich eingestuften Orte sind laut Regierung unfallfrei oder fast unfallfrei. Und bei den fast unfallfreien Orten sinkt die Zahl der Unfälle gar. Eine Verluderung der Velositten, wie sich der Interpellant ausgedrückt hatte, scheint eher eine Diskrepanz zwischen Sein und Schein zu sein.

Verstehen sie den Votanten richtig. Die Verkehrsregeln gelten für alle – auch für Velofahrende, und sie sind zu respektieren. Wobei gerade das vom Interpellanten als gravierendster Gesetzesverstoss bezeichnete Befahren der Zebrastreifen erlaubt ist, wie die Regierung aufzeigt. Der Interpellant fordert mehr Kontrollen und da stimmt Stefan Gisler ihm zu, allerdings sollte die Polizei sich aus auf das wirklich gefährlichen Verkehrsverhalten konzentrieren: Autofahren mit Handy am Ohr, übersetzte Geschwindigkeit, Missachtung von Einbahnern oder natürlich Fahren unter Alkohol- und Drogeneinfluss.

Wichtig scheint abschliessend vor allem eines: Der gegenseitige Respekt aller Verkehrsteilnehmender. Ein langsamer Velofahrer am Siehbach gefährdet ebenso wenig andere, wie der langsam fahrende und verirrte Auto-Tourist, der Stefan Gisler letztthin am Lorze-Veloweg entgegen kam und verzweifelt die Autobahneinfahrt Zug Nord suchte.

Markus **Jans** fährt Auto und Fahrrad im Sommer und im Winter. Er kennt also die Verrohung der Sitten auf beiden Seiten. Die Interpellation von Felix Häcki nimmt sich einseitig dem Thema der Velofahrenden an und blendet dabei die übrigen Verkehrsteilnehmenden, insbesondere den motorisierten Individualverkehr, völlig aus. Der Votant dankt der Regierung, dass sie der Finte des Interpellanten nicht aufgesessen ist und das Thema in einem etwas breiteren Kontext beleuchtete.

Auch Markus Jans ist nicht mit allem einverstanden, was Velofahrende an Verfehlungen so alles bieten. Gerade jetzt ärgert er sich jeden Abend über Velofahrende, Jogger und zu Fuss Gehende ohne Licht. Die Velofahrenden werden von den Automobilisten fast nicht erkannt, und die Jogger riskieren von einem Velofahrer angefahren zu werden. Dabei sind Wege wie der Chamer Fussweg besondere Gefahrenzonen. Der Interpellant verkennt vollkommen, dass vom motorisierten Verkehrsteilnehmenden eine viel grössere Gefahr aus geht als vom Langsamverkehr. Die fortschreitende Aufrüstung mit übermotorisierten Fahrzeugen im Kanton Zug hat der Langsamverkehr rein gar nichts entgegen zu setzen. Wer da von Verrohung der Sitten spricht, hat wohl die Unfallstatistik kaum genauer studiert. Velofahrende gefährden andere Verkehrsteilnehmende deutlich weniger, als vom Interpellanten suggeriert wird.

Der Regierungsrat weist in seiner Beantwortung auch auf problematische Zonen hin, die baulich nicht optimal gelöst sind. Insbesondere die Unterbrechung der gelb markierten Radstreifen am rechten Strassenrand ist für Velofahrende ein Ärgernis. Das ist immer wieder bei Verkehrsinseln oder Strassenverengungen der Fall. Auch zu unschönen Nutzungskonflikten führt die gleichzeitige Nutzung der Verkehrsflächen von zu Fuss Gehenden und Radfahrenden. Als Beispiel seien nur der Chamer Fussweg oder die Strecke ab Schutzenengel bis hier vor das Regierungsratgebäude genannt. Zudem wird der Langsamverkehr immer wieder zu Umwegen und Wartezeiten gezwungen, die einem Automobilisten nie zugemutet werden. Der Alpenblick in Cham oder die Überquerung der Nordzufahrt ab der Schochenmühlestrasse lassen da besonders grüssen.

Martin Jans ist wohl nicht der einzige Velofahrende, der sich wünscht, dass sich die Situation bei allen Verkehrsteilnehmenden verbessert. Nebst dringenden baulichen Verbesserungen braucht es bei zunehmender Verkehrsdichte aber auch eine rücksichtsvolle Fahrweise von allen Teilnehmenden sowie ab und zu eine klare Bevorzugung des Langsamverkehrs gegenüber dem motorisierten Individualverkehr.

→ Kenntnisnahme

49 Interpellation von Hanni Schriber-Neiger betreffend bessere Anbindung des Raums Schwyz/Uri an Rotkreuz/Rontal (Ebikon)

Traktandum 18 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1972.2 – 13607).

Hanni **Schriber-Neiger** erinnert daran, dass es bis vor einigen Jahren möglich war, mit dem Zug von Rotkreuz direkt nach Arth-Goldau und weiter Richtung Schwyz zu reisen, ohne einen Umweg über Zug zu machen. Heute beträgt die Reisezeit mit diesem mühsamen Umweg eben über Zug 35 bis 40 Minuten, also fast dreimal so lang wie früher. Dies ist für Zugpendler und auch für Reisende in der Freizeit sehr unattraktiv, ja sogar unzumutbar.

Auf den letzten Fahrplanwechsel Mitte Dezember 2010 ist nun dieses «alte» Bahnangebot Montag bis Freitag am Morgen und am Abend mit je drei Verbindungen für die Pendler-Spitzenzeiten eingeführt worden. Dieses bescheidene Angebot soll nun versuchsweise für drei Jahre bestehen. Der Anfang ist gemacht, aber das reicht uns nicht. Es braucht einen integralen Stundentakt, damit von einem attraktiven Angebot für Pendler und übrige Reisende gesprochen werden kann, zumal flexible Arbeitszeiten im Aufwind sind. Dass für eine stündliche Direktverbindung vom Raum Rotkreuz in den Schwyzer Talkessel ein Bedürfnis besteht, zeigen die vielen positiven Rückmeldungen, die der Votantin als Reaktion auf ihre Interpellation zugekommen sind.

Wir fordern die Regierung auf, schon auf den nächsten Fahrplanwechsel im Dezember 2011 einen integralen Stundentakt von Rotkreuz in den Raum Schwyz-Brunnen zu prüfen und auch zu bestellen. Die Angebotsplanung ist mit den umliegenden Kantonen Schwyz, Luzern und auch Aargau zu koordinieren. Die Votantin könnte sich folgendes Angebot vorstellen:

- Die Regionalzüge Lenzburg-Rotkreuz nach Arth Goldau weiterführen
- Die Regionalzüge Aarau-Rotkreuz nach Baar weiterführen

Sollte eine Durchbindung Aarau-Baar wegen fehlender Infrastruktur noch nicht möglich sein, ist eine Weiterführung der SOB-Züge von Arth-Goldau bis nach Ebikon zu prüfen. Nur mit attraktiven Verbindungen können die zukünftigen Pendlerströme aus den benachbarten Kantonen mit dem ÖV aufgefangen werden.

Philip C. **Brunner** erinnert daran, dass Martin Stuber vorhin von «gouverner c'est prévoir» gesprochen hat. Der Votant kam sich zwar vor wie in einem Bahnseminar, wo man mit der Märklin-Eisenbahn einzelne Zugskompositionen möglichst intelligent zusammenführt. Und er hat ein neues Wort gelernt, das ihn in Zukunft auch beflügeln wird.

Die Interpellantin hat jetzt auch noch ein Beispiel abgeliefert von sogenannter Subito-Politik. Es ist nämlich bemerkenswert, wenn man am 20. September eine Interpellation einreicht, welche bereits am 12. Dezember des gleichen Jahres, 52 Tage später, umgesetzt ist, und die Regierung feststellt, die Interpellantin habe offene Türen eingerannt. Und dann hier nach vorne geht, sich nicht mal bedankt, sondern schnurstracks bereits den nächsten Schritt fordert, den nächsten Ausbau. Das ist bemerkenswert. Machen Sie sich dazu Ihre eigenen Gedanken. Die SVP begrüßt diese Lösung und der Votant würde vorschlagen, dass man ein wenig schaut, wie das geht, wie die Frequenzen sind. Dann kann man dann wieder weiter schauen.

- ➔ Kenntnisnahme

50 Nächste Sitzung

Donnerstag, 24. Februar 2011

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass das Büro des Kantonsrats am 11. Juni 2010 für Donnerstag, den 14. April 2011 eine eventuelle ausserordentliche Kantonsrats-sitzung festgesetzt hat. Aufgrund der eher niedrigen Geschäftslast entscheidet sie, dass diese ausserordentliche Kantonsratssitzung *nicht* stattfindet.

